



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 66/2002
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02
Datum: 22.03.2002
Gez.: Beutel

Unterschrift Dezernent

11.04.02	Bezirksausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

17.04.2002	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

16.05.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 104 "Erweiterung der Wochenendplatzanlage Lönsquelle"

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der wesentliche Anteil wird durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan detailliert festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird außerhalb des Plangebietes auf den Flurstücken 18 und 37 („Schotthorst“ und „Kannenbrook“) hergestellt. Die Realisierung der Kompensation ist durch entsprechende Vereinbarung im Durchführungsvertrag sichergestellt.

Beschlussvorschlag (2)

Vorbehaltlich der Zustimmung zu dem Durchführungsvertrag wird beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. IS. 2141),
gemäß Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. IS. 132) in der zuletzt geänderten Fassung,
gemäß Verordnung über Camping- und Wochenendplätze (CWVO) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.11.1982,
gemäß §51a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439),
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S 666) zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV NRW Seite 439),
gemäß des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.3.1987 (BGBl IS 889) in der zur zuletzt geänderten Fassung.

Beschlussvorschlag (3)

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 in der Fassung vom Januar 2002 wird beschlossen

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 104 „Erweiterung Wochenendplatzanlage Lönsquelle“ mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes hat am 27. Februar begonnen und endete am 27. März 2002. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht worden

Anlagen:
Lageplan
Begründung